

## Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung im Steuerwesen der Stadt Bergisch Gladbach

### **Vorwort**

Viele Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen treten mit dem Steuerwesen in Kontakt, zum Beispiel weil sie einen Hund halten, Steuererklärungen abgeben müssen. Als Unternehmer Steuern zahlen müssen, oder aber auch Erstattungen beanspruchen können. Hierbei müssen jeweils personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung dieser Daten zu steuerlichen Zwecken, soweit die Abgabenordnung unmittelbar oder mittelbar anzuwenden ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Steuerwesen erfolgt, soweit diese zur Erfüllung der dem Steuerwesen obliegenden Aufgaben erforderlich ist. Dies erfolgt nicht nur in Besteuerungsverfahren in denen der Steuerpflichtige eine natürliche Person ist, sondern auch in solchen Verfahren in denen personenbezogene Daten einer steuerpflichtigen Körperschaft (z. B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zuzuordnen sind. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten.

Wenn das Steuerwesen personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass es diese Daten z. B. erhebt, speichert, verwendet, übermittelt oder löscht.

Die nachfolgenden Informationen dienen Ihrer Information, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und was mit diesen Daten geschieht. Außerdem soll diese Information Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen unterrichten und darüber, an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

## **Wer sind Ihre Ansprechpartner?**

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an den Bürgermeister der Stadt Bergisch Gladbach oder natürlich auch direkt an das Steuerwesen richten.

Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister  
Fachbereich 2-22 -Steuerwesen-  
Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz 9  
51465 Bergisch Gladbach  
Tel. 02202/14-2712, steuer@stadt-gl.de

Darüber hinaus können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Bergisch Gladbach wenden:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Bergisch Gladbach,  
Hauptstraße 250  
51465 Bergisch Gladbach  
Tel. 02202/14-2501, datenschutz@stadt-gl.de

## **Zu welchem Zweck werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet?**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt zur Prüfung, Erhebung und Festsetzung der Gewerbesteuer, der Grundsteuer, der Abfall- und Straßenreinigungsgebühren, der Vergnügungs-, Hunde- und Zweitwohnungsteuer, Rechtsgrundlagen hierfür sind das Kommunalabgabengesetz, die Abgabenordnung, das Gewerbesteuergesetz, das Grundsteuergesetz sowie die Vergnügungssteuersatzung, die Hundesteuersatzung und die Vergnügungssteuersatzung der Stadt Bergisch Gladbach.

Ihre personenbezogenen Daten werden in dem steuerlichen Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden (§ 29b der Abgabenordnung). Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen die zur Durchführung eines steuerlichen Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch für andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke verarbeitet werden (Weiterverarbeitung nach § 29c Absatz 1 der Abgabenordnung).

## **Welche personenbezogenen Daten werden verarbeitet?**

Es werden insbesondere folgende personenbezogene Daten verarbeitet:

- Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, z. B. Vor- und Nachname, Adresse, Steuernummer, E-Mail-Adresse, Telefonnummer
- Daten im Rahmen von Eigentums- und Besitzverhältnissen, z.B. Anzahl Hunde, durchgeführte Veranstaltungen sowie gemeldete Nebenwohnungen.

Für die Festsetzung und Erhebung der kommunalen Steuern und Abgaben erforderliche Informationen, z. B. Einspielergebnisse, Grundsteuermessbeträge, Gewerbesteuermessbeträge etc. Angaben über abgegebene Steuererklärungen und gestellte Anträge sowie Rechtsbehelfe.

Ihre personenbezogenen Daten werden in erster Linie bei Ihnen selbst erhoben, z. B. durch Ihre Steuererklärungen, Mitteilungen und Anträge. Darüber hinaus werden personenbezogenen Daten bei Dritten erhoben, z.B. Bevollmächtigten, wie Steuerberater etc. oder bei Personen soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind.

## **Beispiele**

Messbeträge der Gewerbesteuer werden von den Finanzämtern übermittelt, Anmeldedaten über große Hunde vom Ordnungsamt der Stadt Bergisch Gladbach, Daten zur Gewerbeanmeldung von der Gewerbemeldestelle der Stadt Bergisch Gladbach. Außerdem werden steuerrelevante Informationen von der Kasse bzw. der Vollstreckung der Stadt Bergisch Gladbach im Rahmen der Forderungsverfolgung übermittelt.

Können steuerrelevante Sachverhalte nicht mit Ihrer Hilfe aufgeklärt werden, dürfen personenbezogene Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erhoben werden (z. B. Auskunftersuchen an den Hausbesitzer). Zudem können öffentlich zugängliche Informationen (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verwendet bzw. erhoben werden.

### **Unter welchen Voraussetzungen dürfen Ihre Daten an Dritte weitergegeben werden?**

Alle personenbezogenen Daten, die Fachbereich 2-22 - Steuerwesen - in einem steuerlichen und abgabenpflichtigen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Verwaltungsgerichte, andere Dienststellen der Stadtverwaltung oder andere Behörden) weitergegeben werden, wenn Sie als betroffene Person dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

### **Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

Personenbezogene Daten müssen solange gespeichert werden, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Anhaltspunkte hierfür sind die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 sowie §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung und § 12 Abs. 1 KAG NRW).

Personenbezogene Daten dürfen auch gespeichert werden, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a der Abgabenordnung).

### **Welche Rechte haben Sie?**

Sie haben nach Maßgabe der Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte, die im Folgenden kurz erläutert werden

- **Recht auf Auskunft**

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z. B. Steuerart und Jahr) und zum Verfahrensabschnitt (z.B. Festsetzungs-, Haftungs- oder Bußgeldverfahren) gemacht werden.

- **Recht auf Berichtigung**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können und sollten Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

- **Recht auf Löschung**

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden.

- **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse (z. B. gesetzmäßige und gleichmäßige Besteuerung) besteht.

- **Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Einen solchen Widerspruch kann allerdings nicht nachkommen werden, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder nach einer Rechtsvorschrift eine entsprechende Verpflichtung besteht (z. B. Durchführung des Besteuerungsverfahrens).

- **Recht auf Beschwerde**

Unbeschadet anderweitiger verwaltungsrechtlicher oder gerichtlicher Rechtsbehelfsmöglichkeiten steht Ihnen nach Art. 77 DSGVO auch das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt. Zuständige Aufsichtsbehörde für die Stadt Bergisch Gladbach ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon 0211/38424-0 Fax 0211/38424-10, email: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de), Internet [www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de).

### **Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten**

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen (§§ 32c bis 32f der Abgabenordnung). Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.

Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister  
Fachbereich 2-22 -Steuerwesen-